

Allgemeine Geschäftsbedingungen der REIMEDIA GmbH

Stand: 01.12.2021

§ 1 Geltungsbereich

- 1) Die REIMEDIA GmbH (nachfolgend „Agentur“) erbringt ihre Dienstleistungen, Produktionen und Lieferungen gegenüber ihren Vertragspartnern (nachfolgend „Kunde“) ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle zukünftigen Beauftragungen, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie verwiesen wird. Mit der erstmaligen Bestätigung gelten diese Geschäftsbedingungen als angenommen. Den Geschäftsbedingungen von Kunden wird hiermit widersprochen.
- 2) Alle Verträge, Vertragsänderungen, Nebenabreden oder Abweichungen von den hier vorliegenden Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- 3) Die Agentur kann diese Geschäftsbedingungen jederzeit mit einer angemessenen Frist ändern oder ergänzen. Der Kunde kann nach Zugang der geänderten AGB binnen vierzehn Tagen Widerspruch einlegen. Widerspricht der Kunde nicht, gilt die geänderte Fassung der AGB als angenommen.
- 4) Die aktuelle Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung kann im Internet unter www.reimedia.de/agb/ abgerufen, oder in den Geschäftsräumen der REIMEDIA GmbH, Amtsstr. 25a, 59073 Hamm, eingesehen werden.

§ 2 Vertragsabschluss

- 1) Ein Vertragsabschluss kommt durch eine vom Kunden unterschriebene Bestellung und von der Agentur gegengezeichnete Auftragsbestätigung zustande.
- 2) Verträge mit der Agentur, sowie Änderungen an bereits erteilten Aufträgen, erfordern die Schriftform und werden erst mit einer schriftlichen Bestätigung durch die Agentur verbindlich. Verträge können auch durch auf elektronischem Wege, z. B. per E-Mail, übermittelt werden.
- 3) Erteilte Aufträge können nur mit schriftlicher Zustimmung der Agentur ganz oder teilweise storniert werden. Die bis zum Zeitpunkt der Stornierung erbrachten Leistungen werden in vollem Umfang berechnet. Alle darüberhinausgehenden stornierten und noch nicht erbrachten Agenturleistungen werden mit 50 % der Angebotssumme berechnet.

§ 3 Leistungsumfang & Auftragsdurchführung

- 1) Webseite, Online-Shop, Software und Medienprodukte
 - a. Die Agentur verpflichtet sich, die Webseiten, Online-Shop, Software und Medienprodukte nach Vorgaben des Kunden gebrauchsfähig herzustellen. Beide Vertragsparteien bekunden ihr Interesse an einer zügigen Auftragsdurchführung.
 - b. Der Kunde benennt einen fachkundigen Ansprechpartner, der die Agentur bei Rückfragen im Sinne einer zügigen Auftragsausführung unterstützt.
 - c. Der Kunde stellt der Agentur alle für die Erstellung der Webseite, des Online-Shops, der Software oder sonstiger Medienprodukte erforderlichen Texte, Fotos, Daten und Informationen unverzüglich nach Auftragserteilung zur Verfügung. Kommt der Kunde dieser Pflicht nicht binnen 21 Kalendertagen nach Auftragsbestätigung nach, ist die Agentur berechtigt, die fehlenden Inhalte durch Platzhalterinhalte aufzufüllen und das Werk so fertigzustellen. Der Austausch von Platzhalterinhalten nach Fertigstellung stellt eine zusätzliche und kostenpflichtige Agenturleistung dar und wird nach Zeitaufwand berechnet.
 - d. Die Agentur verwendet ausschließlich Texte, Daten, Medien und Informationen, die vom Kunden zur Verfügung gestellt werden. Die Agentur ist nicht verpflichtet, die bereitgestellten Inhalte sachlich, inhaltlich oder rechtlich vor Verwendung zu prüfen. Der Kunde stellt die Agentur von Ansprüchen Dritter frei, die sich aus der Verarbeitung oder Veröffentlichung der von ihm bereitgestellten Informationen ergeben.
 - e. Ein Zukauf oder die Erstellung von Texten, Daten, Medien und Software muss schriftlich vereinbart werden.
 - f. Wenn Websites, Online-Shops und Software die Lizenzen von Drittanbietern enthalten, sind die im Drittanbieterkaufpreis enthaltenen Subscription- und Updatezeiten Bestandteil des Agenturauftrags. Für den Beginn des Subscriptionszeitraums gilt das Datum der Auftragsbestätigung. Nach Ablauf der Subscriptionszeit muss der Kunde die Subscription bei Bedarf auf eigene Kosten verlängern, um die Drittanbietermobile aktualisieren zu können. Auf die Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit des Agenturproduktes gem. (§ 3.1.i) wird ausdrücklich hingewiesen.
 - g. Nach Fertigstellung der Webseite, des Online-Shops oder der Software bestätigt der Kunde binnen 10 Tagen schriftlich die Betriebsbereitschaft (Abnahme). Erteilt er binnen dieser Frist keine Abnahmeerklärung und zeigt schriftlich keine Mängel an, so gilt die Leistung nach Ablauf dieser Frist als abgenommen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige.

- h. Nach Abnahme einer Webseite oder eines Online-Shops ermöglicht die Agentur dem Kunden den Zugang zum Front- und Backend, um die Webseite oder den Online-Shop selbst zu verwalten.
- i. Der Kunde ist ab Abnahme der Webseite, des Online-Shops oder der Software selbst für die stetige Aktualisierung der für die Funktionalität erforderlichen Grundsysteme, wie z. B. Betriebssysteme, Shop-Systeme, Content-Management-Systeme, Drittanbieterlizenzen usw., verantwortlich, sofern kein diesbezüglicher Wartungsvertrag mit der Agentur geschlossen wurde. Bei Unterlassung oder Unterbrechung der Update-Historie kann die Lauffähigkeit des Agenturproduktes beeinträchtigt oder verhindert werden. Die Wiederherstellung der Funktionalität ist in diesem Fall eine kostenpflichtige und zusätzlich zu beauftragende Agenturleistung.
- j. Nach Abnahme einer Software wird diese dem Kunden übermittelt oder im App-Store veröffentlicht. Besteht keine besondere Vereinbarung mit dem Kunden, veröffentlicht die Agentur Smartphone-Apps über die Agentur-Accounts in den App-Stores.

2) Software as a Service (Software-Miete)

- a. Der Kunde erwirbt während der Vertragslaufzeit ausschließlich das einfache Nutzungsrecht an der Software, aber keine weiteren Rechte an der Software und am Programmcode.
- b. Die Agentur sorgt, sofern sie es selbst beeinflussen kann, durch regelmäßige Updates und Weiterentwicklungen für die Lauffähigkeit der Software auf Hardware, die den Systemvoraussetzungen der Software entspricht.
- c. Der Kunde hat die Möglichkeit, die SaaS-Software kostenpflichtig ändern oder erweitern zu lassen. Diese Änderungen und Erweiterungen sind elementar mit der SaaS-Software verbunden und eigenständig nicht lauffähig. Der Kunde erwirbt auch hier nur das einfache Nutzungsrecht an den beauftragten Erweiterungen, jedoch keine weiteren Rechte an der Software und am Programmcode.

3) Hosting

- a. Hostingverträge werden auf unbestimmte Zeit mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Die Vertragslaufzeit beginnt, sofern nichts anderes vereinbart wurde, mit dem Tag der Auftragsbestätigung.
- b. Beide Vertragsparteien können Hostingverträge mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich kündigen. Nach Ablauf der Kündigungsfrist hat der Kunde keinen Anspruch mehr auf den Serverzugriff. Der Kunde ist für die Sicherung von Web- und E-Mail-Daten vor Ablauf der Kündigungsfrist selbst verantwortlich.
- c. Die Agentur bietet dem Kunden Hostingleistungen über einen externen Provider an. Der Kunde wird kein Vertragspartner des Providers.
- d. Die Agentur gewährleistet eine Erreichbarkeit ihrer Server von 98 % im Jahresmittel, ausgenommen sind Ausfälle aufgrund höherer Gewalt.
- e. Die Agentur überlässt dem Kunden den im Auftrag vereinbarten Speicherplatz zur Speicherung von Webseite, Online-Shop und E-Mail-Daten.
- f. Der Kunde erhält Zugangsdaten zum angemieteten Server, um Webseite-, Online-Shop- und E-Mail-Daten abrufen und verändern zu können. Der Kunde kann über den Serverzugang die Passwörter seines Server-Backends und E-Mail-Konten selbstständig ändern.
- g. Der Kunde haftet für die sichere Aufbewahrung und Verwendung seiner Passwörter und unterrichtet die Agentur umgehend bei Bekanntwerden eines Missbrauchs.
- h. Die Agentur verpflichtet sich, Domainnamen im Falle ihrer Verfügbarkeit bei der zuständigen Registrierungsstelle auf Namen des Kunden zu registrieren. Die Prüfung der Verwendbarkeit eines Domainnamens, insbesondere mit Blick auf Namens- und Markenrecht, obliegt dem Kunden.
- i. Der Kunde versichert, dass er den bereitgestellten Server-Speicherplatz, sowie den E-Mail-Dienst nur vertragsgemäß nutzt und keine Daten speichert, versendet und veröffentlicht, die gegen das Gesetz oder Rechte von Dritten verstoßen. Der Kunde stellt die Agentur von Ansprüchen Dritter frei, die sich aus einer rechtswidrigen Nutzung der bereitgestellten Dienste ergeben.

§ 4 Eigentumsvorbehalt

Alle von der Agentur erbrachten Leistungen und gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller offenen Forderungen Eigentum der Agentur. Das Nutzungsrecht bedingt den Ausgleich aller offenen Verbindlichkeiten.

§ 5 Urheberrecht

- 1) Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, verbleiben alle Rechte an Ideen, Konzepten, Dokumenten, Entwürfen, Gestaltungen und Programmierungen bei der Agentur.
- 2) Der Kunde darf Software – auch nicht teilweise – Dritten zugänglich machen. Hier von ausgenommen ist Software, die bestimmungsgemäß für die Verteilung vorgesehen ist, wie z. B. Smartphone-Apps.
- 3) Das Nutzungsrecht von Agenturleistungen kann nur mit schriftlicher Zustimmung durch die Agentur an Dritte übertragen werden. In diesem Fall müssen der originale Copyrighthinweis und sonstige Schutzvermerke angebracht werden.
- 4) Der Kunde hat keinen Anspruch auf die im Rahmen der Auftragsdurchführung entstandenen Programmcodes, Daten und Dateien aller Gestaltungsstufen.
- 5) Mit dem Ausgleich aller offenen Forderungen erhält der Kunde die Nutzungsrechte im Umfang der Auftragsbestätigung.

§ 6 Datenschutz

- 1) Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.
- 2) Die Agentur verpflichtet sich insbesondere beim Betrieb von Server- und E-Mail-Diensten zur Einhaltung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses. In E-Mails darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Benutzers Einsicht genommen werden. Bei fehlgeleiteten E-Mails gilt diese Zustimmung als angenommen, um diese an den Absender zurückzusenden oder an den korrekten Empfänger weiterzuleiten.
- 3) Die Agentur und die von ihr zur Erfüllung beauftragten Dritte dürfen auf Grundlage des Teledienstedatenschutzgesetzes (TDDSG) und weiterer Datenschutzregeln personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und nutzen, sofern es zur Erfüllung des Auftrags erforderlich ist.

§ 7 Geheimhaltung

- 1) Beide Vertragsparteien verpflichten sich, alle im Rahmen ihres Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse, Unterlagen und Erfahrungen geheim zu halten. Darüber hinaus vereinbaren Sie Vertraulichkeit über Inhalt, Konditionen und Erkenntnisse im Rahmen der jeweiligen Aufträge.
- 2) Die Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung für die Dauer von zwei Jahren fort.

§ 8 Externe Leistungen

- 1) Die im Rahmen eines Auftrags anfallenden externen Lizenzgebühren, wie z. B. für Bild-, Video-, Ton- und Software, werden dem Kunden weiterberechnet. Die Lizenzierung erfolgt ausschließlich im Rahmen des beauftragten Medien- oder Softwareproduktes. Bei einer weiteren Verwendung, wie z. B. durch Nachdruck, verpflichtet sich der Kunde, die hierfür anfallenden Lizenzgebühren direkt an den Lizenzgeber abzuführen.
- 2) Die im Rahmen eines Auftrags erworbenen Lizenzen und die damit verbundenen Subscription, z. B. für Updates, können einer im Angebot oder der Auftragsbestätigung genannten Laufzeit unterliegen. Die Verlängerung dieser Subscription ist kein Bestandteil des Auftrags und muss vom Kunden auf eigene Kosten verlängert werden. Es gelten die Lizenzbedingungen und Konditionen der jeweiligen Lizenzgeber.

§ 9 Preise und Abrechnung

- 1) Alle Preise verstehen sich in Euro, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 2) Die Agentur rechnet ihre Leistungen – jenseits einer pauschalen Vereinbarung – nach Zeitaufwand zu dem mit dem Kunden vereinbarten Stundensatz ab. Ein einmal vereinbarter Stundensatz gilt auch für Folgeaufträge, wenn hierbei ein Stundensatz nicht explizit vereinbart wird.

- 3) Die Agentur dokumentiert Leistungen, die nach Zeitaufwand abgerechnet werden, in Form eines Tätigkeitsprotokolls, welches der Rechnung beigelegt wird.
- 4) Reisekosten und Spesen werden ab einer Entfernung von 50 km vom Agenturstandort gesondert berechnet.

§ 10 Zahlungsbedingungen

- 1) Die Agentur versendet ihre Rechnungen elektronisch per E-Mail.
- 2) Die Agentur ist berechtigt, einen Abschlag in Höhe von 30 % des Auftragswertes zu berechnen.
- 3) Hostinggebühren und Softwaremiete (SaaS) werden bis zu sechs Monaten im Voraus berechnet.
- 4) Zahlungen sind sofort und ohne Abzug fällig. Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates gewährt die Agentur dem Kunden 3 % Skonto. Rücklastschriften werden mit 15 € berechnet.
- 5) Die Agentur kann erbrachte Teilleistungen nach Fertigstellung abrechnen. Das Aufrechnen oder Zurückhalten mit Gegenansprüchen seitens des Kunden ist nur bei unstrittigen und rechtskräftig festgestellten Ansprüchen statthaft.
- 6) Sofern im Rahmen der Auftragsdurchführung externe Produkte, Leistungen oder Lizenzen eingesetzt werden, kann die Agentur diese Angebotsposten vor Einkauf der Fremdleistung berechnen. Ein verzögerter Zahlungsingang kann sich negativ auf die Lieferzeiten der Agenturleistung auswirken.

§ 11 Gewährleistung

- 1) Der Kunde erkennt an, dass Software nicht mit Sicherheit fehlerfrei entwickelt werden kann. Insbesondere die verwendeten Betriebssysteme, Treiber, Entwicklungssysteme und Module von Drittanbietern können die Lauffähigkeit der Software beeinträchtigen.
- 2) Die Agentur garantiert, dass die Software für einen Zeitraum von 12 Monaten ab Abnahmedatum im Wesentlichen gemäß ihrer Bestimmung arbeitet. Bei schwerwiegenden Fehlern während der Garantiezeit bessert die Agentur kurzfristig nach, so dass die Software ihren Einsatzzweck grundsätzlich erfüllen kann. Als Beweis für die Lauffähigkeit genügt die Vorführung der Software auf der von der Agentur gestellten Hardware.

§ 12 Haftungsbeschränkung

- 1) Jede Haftung für Folgeschäden und -kosten, die sich aus der Veröffentlichung von Webseite, Online-Shop oder Medienprodukten oder der Verwendung einer Software ergeben, wird abgelehnt. Uneingeschränkt eingeschlossen sind Schäden aus Gewinnausfall, Betriebsunterbrechung und Datenverlust.
- 2) Die Agentur haftet in Fällen des Vorsatzes, oder der groben Fahrlässigkeit durch Vertreter oder Erfüllungsgehilfen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
- 3) Der Kunde stellt die Agentur von Rechtsansprüchen Dritter für erstellte Medien- und Softwareprodukte frei. Die Prüfung der Urheberrechtsansprüche, sowie der gesetzlichen und standesrechtlichen Bestimmungen obliegt dem Kunden.

§ 13 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 1) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zugelassen, Hamm, Westf.
- 2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 14 Schlussbestimmung

- 1) Alle Verträge mit der Agentur basieren auf diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wenn diese einmal akzeptiert wurden, gelten sie auch, wenn auf sie bei Folgeaufträgen nicht explizit verwiesen wurden.
- 2) Sofern Bestimmungen dieser AGB nicht rechtswirksam sind oder werden, wird sie durch eine solche Bestimmung ersetzt, die rechtlich zulässig ist und dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Hamm, 01.12.2021 – Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt.